



# STADT NEUENRADE

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stadtmitte“**

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stadtmitte“ einzuleiten.

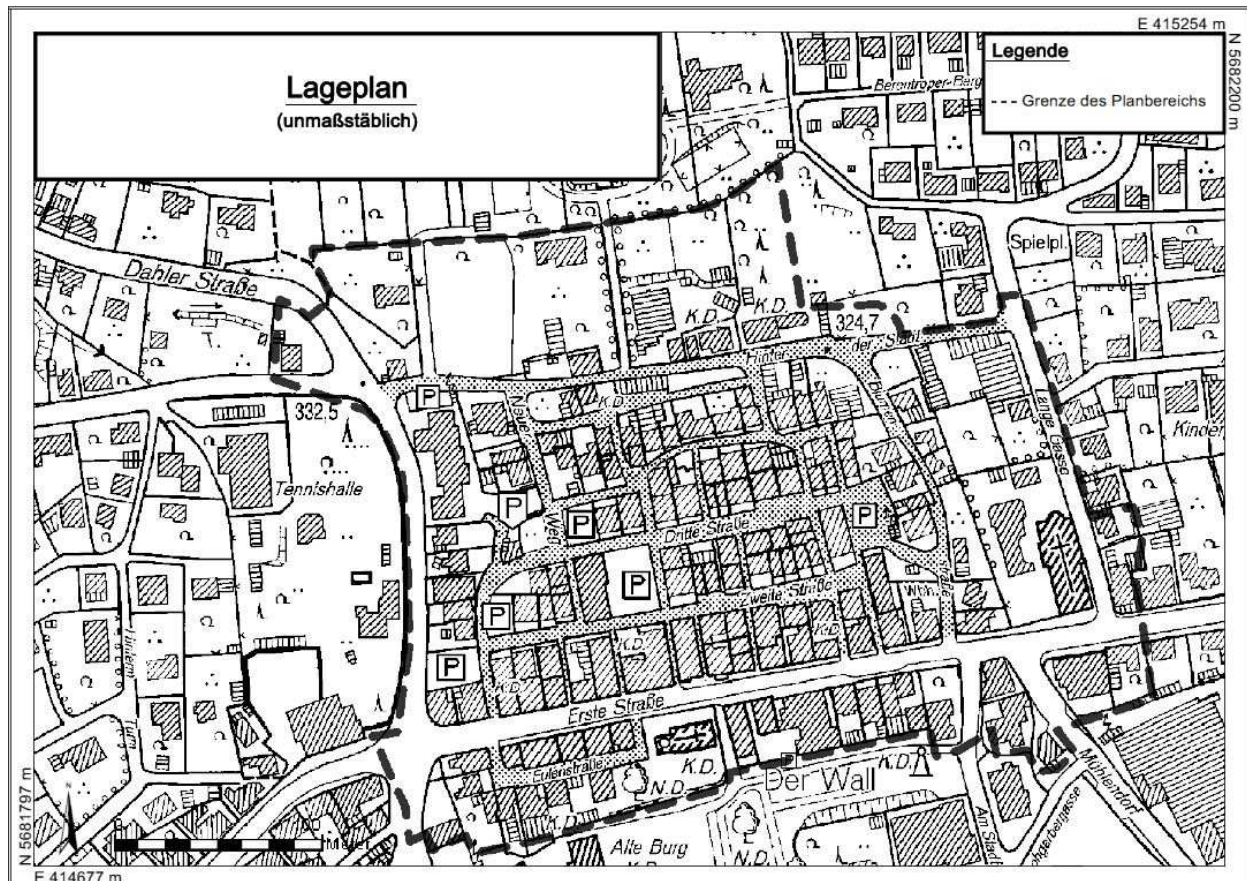
Ziel der Planung ist in erster Linie eine zeitgemäße Überarbeitung der Nutzungsbeschränkungen zur Verbesserung der Leerstandsituation.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht geändert und umfasst weiterhin folgende Gebiete:

- A) Die Bebauung nördlich der „Ersten Straße“, die von der „Ersten Straße“, der „Blumenstraße“, der Straße „Hinter der Stadt“ und der „Dahler Straße“ umschlossenen Grundstücke sowie die Flurstücke Flur 26 Nr. 433, 683, 684 und Flur 12 Nr. 718 nördlich der Straße „Hinter der Stadt“, außerdem die Bebauung auf der Ostseite der „Blumenstraße“ und alle Grundstücke, die an die „Eulengasse“ angrenzen.
- B) Neubauf Flächen nördlich der Straße „Hinter der Stadt“, soweit sie nicht in Gebiet „A“ oder „C“ aufgeführt sind, sowie das Eckgrundstück „Beuler Weg“, Nordseite „Dahler Straße“.
- C) Die gesamte Bebauung zwischen der „Bahnhofstraße“ und der Straße „Hinter der Stadt“, soweit sie an die „Lange Gasse“ grenzt bzw. von dieser her erschlossen ist.

Sowie ferner alle Grundstücke südlich der „Ersten Straße“ ab der Gasse an der Gertruden-Apotheke in östlicher Richtung beiderseits der Einmündung „Mühlendorf“ und an der Einmündung „Poststraße“.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 01.08.2018

gez.

Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

*Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.*